

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 15

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rück. Bis zum Gefechtsabbruch (9 Uhr 35) war die Besetzung dieser Stellung durchgeführt. Vor Gefechtsabbruch konnte die kombinierte Inf.-Brig. IV keinen weiteren Anteil an der Gefechts-handlung nehmen. Bis 9 Uhr hätten also 8 Bataillone und 2 Batterien des Nordkorps solche Verluste erlitten, dass ihre Offensivkraft in den nächsten Stunden gering gewesen wäre.

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen des k. u. k. Kriegs-Archives. Heraus-gegeben von der Direktion des k. u. k. Kriegs-Archives. Neue Folge, XI. Bd. Mit 3 Tafeln. Wien 1899, Verlag von L. W. Seidel & Sohn.

Den Inhalt des Bandes bilden: „Beiträge zur Geschichte des Rastatter Gesandtmordes 28. April 1799 von Hauptmann Oscar Christe — eine so dunkle Geschichte wie die finstere Nacht, in welcher sie vor hundert Jahren verübt wurde. Umsonst haben bisher Geschichtsschreiber und Forscher versucht das Rätsel zu lösen. Es ist ihnen ebenso wenig gelungen als das Geheimnis des Mannes mit der eisernen Maske und das des Kaspar Hauser aufzuklären. Auch der verdienstlichen Arbeit des Hauptmanns Christe, welchem das reiche Material des österreichischen Kriegs-Archives zu Gebote stand, ist dieses nur insoweit gelungen, als er den Beweis leistet, dass der Mord nicht von Szekler-Husaren verübt worden sei, die man seit hundert Jahren als die Schuldigen bezeichnet hat. Nach der Darstellung (in den Mitteilungen) sind zwei Patrouillen von den Szeklern erst nach der That auf dem Platz, wo der Überfall stattfand, erschienen.“

Es dürfte einiges Interesse bieten, einen wenn auch nur flüchtigen Blick in das Buch zu werfen.

Die bisherige Geheimhaltung der sachbezüglichen Aktenstücke hat ihre besondere Geschichte. Man habe, nachdem das erste Interesse verflogen war, das versiegelte Geheimnis nicht mehr zu läuften gewagt.

Am 17. Oktober 1797 wurde in dem kleinen Pfarrdorfe Campo Formio der Friede zwischen Österreich und Frankreich geschlossen. Die Ordnung der Angelegenheiten des deutschen Reiches blieb einem Kongresse vorbehalten, welcher, aus Bevollmächtigten des Reiches, der Reichsstände und der französischen Republik gebildet, in Rastatt tagen sollte und mittelst kaiserlichen Hofdekrets am 1. November 1797 einberufen wurde. Während der Kongress noch tagte, eröffneten die Franzosen anfangs März 1799 die Feindseligkeiten durch den Vormarsch ihrer Armee. Am 26. März erfocht Erzherzog Karl den Sieg bei Stockach und rückte in eine Aufstellung zwischen Freiburg und Rastatt vor. Der österreichische

Minister Metternich reiste am 13. April vom Kongress ab. Damit war dieser tatsächlich aufgelöst.

Die französischen Gesandten blieben in Rastatt und der Verdacht lag nahe, dass hier die Fäden der verschiedenen französischen und der französischen Sache dienenden fremden Emissäre und Kundschafter, die Süddeutschland überschwemmt, zusammenliefen und dadurch in den österreichischen Offizieren der Wunsch erwachte, sich der Papiere der Gesandten zu bemächtigen.

Das zweifelhafte Verdienst, den Gegenstand angeregt zu haben, gebührt dem Generalstabschef des Erzherzogs, dem G.-M. von Schmidt, einem der ausgezeichneten österreichischen Offiziere, der 1805 in dem Gefecht bei Dürnstein den Helden Tod starb. Dieser richtete in den Tagen als F.Z.M. Graf Wallis wegen Erkrankung des Erzherzogs den Oberbefehl, ein Privatschreiben (?) an den Oberstleutnant Mayer von Heldensfeld, in welchem er dem früher erwähnten Gedanken Ausdruck gab. Dieses Schreiben, sowie das, in welchem Oberstleut. Mayer die Anregung des G.-M. Schmidt weiter an die Vortruppen Kospoths beförderte, ist verloren gegangen.

S. 43 wird berichtet, dass Kaiser Franz der Anwesenheit französischer Emissäre wenig Bedeutung beilegte, weniger noch als Erzherzog Karl, da, wie er sagte, der Schaden, den diese anrichten können, in keinem Verhältnis stehen zu dem Aufsehen und den Inkonvenienzen, die ihre Ausweisung verursachen würde. Selbst nach der Auflösung des Kongresses hielt der Erzherzog nicht nur die Gesandten, sondern auch ihr Gefolge und auch das Archiv für unverletzlich.

S. 44 wird darauf aufmerksam gemacht, dass G.-M. Schmidt in seinem Brief an Oberstleut. Mayer höchstens einem Wunsch Ausdruck zu geben vermochte. „Denn zu irgend einer Befehlgebung war G.-M. Schmidt gegenüber dem Korps des F.M.L. von Kospoth und als Generalstabschef gar nicht berechtigt. Der Vorwurf, dass von dieser Seite die Ermordung der französischen Gesandten angeordnet worden sei, ist ungerechtfertigt. Denn es lässt sich nicht annehmen, dass eine Reihe hochstehender Offiziere, vom F.M.L. von Kospoth angefangen bis zu dem Kommandanten der Szekler-Husaren, Oberst Barbaczy, ohne Bedenken, ohne Widerrede, ohne Vorstellung, einem Wunsche Folge geleistet haben, der nichts weniger enthielt, als gegen jedes Völkerrecht fremde Gesandte zu ermorden! Schon diese Betrachtung lässt es als unmöglich erscheinen, dass G.-M. Schmidt einen solchen Wunsch ausgesprochen habe.“

S. 46: Das einzig Wahrscheinliche, ja das einzig Mögliche ist die Annahme, der Brief

Schmidt's habe den Wunsch enthalten: „man möge die Papiere der französischen Gesandtschaft und darin die Beweise für das Spionwesen der Agenten sich aneignen.“

S. 47 wird darauf aufmerksam gemacht, dass wenn eine andere Absicht vorgelegen wäre, man das in der Nähe von Rastatt stationierte 13. Dragonerregiment, welches zum Teil aus emigrierten Franzosen bestand, mit der Ausführung beauftragt haben würde. Die politische Leidenschaft hätte die Möglichkeit des Verbrechens begreiflich machen, wenn auch ihm nicht zur Entschuldigung dienen können.

S. 47. Ein Befehl an Oberst Barbaczy hat sich nicht mehr vorgefunden; er selbst richtete noch am 18. April das folgende Schreiben an seinen unmittelbaren Vorgesetzten, den G.-M. von Görger: „Den mir von E. H. zutrauensvoll gegebenen Auftrag werde ich in aller in einem solchen Falle nötigen Vorsicht ausführen zu lassen bemüht sein. Zu diesem Ende habe ich einen Offizier von dieser Allerhöchsten *) Willensmeinung unterrichtet und ihm mit vertrauten Unteroffizieren und Gemeinen die jenseitige Strasse von Rastatt aufzulauern befohlen.“

Ferner wird von Barbaczy berichtet, dass er erfahren habe, dass die Gesandten nach Weisung des Direktoriums in Rastatt zu verbleiben haben. Dadurch werde die Ausführung der That in die Länge geschoben, und die Mittel werden angegeben sie zu fördern. Zum Schluss finden wir die Anfrage, ob man ergebenden Falles auch die badischen Truppen oder Eskorten feindlich behandeln dürfe.

S. 49 finden wir als Einbegleitung des Schreibens Barbaczy's von G.-M. Görger die Bemerkung: Er habe Auftrag gegeben, „alles Fremdes, was sich uns widersetzt, auch feindlich zu behandeln. Inbetreff der badischen Truppen sei Aufklärung notwendig.“

F.M.L. Kospoth antwortet am 20. April: Man solle die Sache so einleiten, dass ein allfälliger Konflikt mit badischen Truppen als Missverständnis angesehen werde; geheimstes Stillschweigen wird bei Ehre und Reputation auferlegt.

S. 67. Erzherzog Karl war mit dem Vorgehen des Oberst Barbaczy ganz einverstanden. Am 28. April schrieb er an Kospoth: „. . . Der Hr. Oberst kann auf die Fragen, welche an denselben allenfalls wieder gestellt werden sollten, die Antwort geben, dass die Rückkehr der französischen Gesandten nach Frankreich ungehindert und sicher geschehen werde, nur könne man dies-

seits kein längeres Verweilen in dem Bezirk der diesseitigen Armee dulden.

„In Hinsicht der Korrespondenz der französischen Minister darf keineswegs eine beruhigende Zusicherung gegeben werden, vielmehr ist aller Bedacht darauf zu nehmen, sich der Pakete habhaft zu machen und dieselben hieher zu schicken.“

Am 28. April erhielt Rittmeister Burkard (ein geborener Bayer) von dem Szekler Husaren-Regiment den Befehl mit seiner Schwadron nach Rastatt zu rücken und diesen Ort zu besetzen. Ihn begleitete ein Offizier, welcher den französischen Diplomaten ein Ausweisungsschreiben Barbaczy's zu übergeben hatte, in welchem ihnen mitgeteilt wurde, dass sie binnen 24 Stunden den Bezirk der k. k. Armee zu verlassen hätten.

Burkard traf gegen 7 Uhr in Rastatt ein, liess seine Schwadron am diesseitigen Ausgang, vor dem Ettlingerthor lagern und er selbst quartierte sich in dem etwa 20 Schritte davon entfernten Wirtshaus zur Laterne ein. Die Ausgänge der Stadt wurden mit Posten besetzt. Zu den badischen Truppen kamen jetzt noch österreichische Husaren.

Zur Sicherung gegen einen Überfall liess Burkard einen Offizier mit 28 Husaren das vorwärts liegende Dorf Plittersdorf und mit einem Unteroffizier und 12 Mann Steinmauern besetzen, je eine Patrouille, von einem Unteroffizier geführt, hatte von Rastatt aus gegen Plittersdorf, Steinmauern und Stollhofen zu streifen.

Die französischen Gesandten (Debry, Bonnier und Roberjot) beschlossen sofort abzureisen. Umsonst rieten ihnen die deutschen Gesandten davon ab, bei Nacht zu reisen. Anfangs lehnte Rittmeister Burkard das Ansinnen bei Nacht Rastatt zu verlassen ab, später glaubte er nach dem Wortlaut des Befehles von Barbaczy die sofortige Abreise der Gesandten nicht hindern zu dürfen.

S. 75. Gegen 10 Uhr setzte sich der Wagenzug in Bewegung; im ersten Wagen sass Debry mit seiner Frau und zwei Töchtern, im zweiten, Eigenthum Debry's, sein Sekretär Belin und sein Kammerdiener, im dritten Bonnier, im vierten der Gesandtschaftssekretär Rosenstiel, im fünften Roberjot mit seiner Frau, im sechsten der ligurische Gesandte Boccardi mit seinem Bruder. Zum Schlusse folgten noch zwei Wagen mit Dienerschaft und Gepäck. Die Nacht war ganz finster; Sturm, Hagel und Regen tobten furchtbar durcheinander.

„Es ist bekannt, dass die Wagen in der Nähe von Rastatt angehalten und dass Bonnier und Roberjot ermordet wurden, während Jean Debry mit einigen unbedeutenden Verletzungen entkam. Ebenso bekannt ist, dass das Verbrechen von verschiedenen Seiten den Szekler-Husaren zugeschrieben wurde..“

*) Hauptmann Christe bemerkt in einer Note: „Barbaczy spricht von einer Allerhöchsten Willensmeinung, weil ihm wie jedem kaiserlichen Offizier, jeder Befehl, gleich dem Dienste, ein Allerhöchster ist.“

Zunächst wendet sich Hr. Hauptmann Christe der Untersuchung zu, in welcher Weise diese die That begangen haben sollen. Es folgen die Aussagen des französischen Gesandtschaftspersonals.

Kaum hatten wie es scheint die Wagen Rastatt verlassen, so wurde der vorderste in der Nähe der Brücke über den Murg-Kanal angehalten, Minister Debry aus dem Wagen herausgerissen und mit flachen Säbelhieben behandelt, er liess sich in den Strassengraben fallen und stellte sich tot. Als die Angreifer sich den folgenden Wagen zuwendeten, benützte er den Augenblick zur Flucht in den nahen Wald, durch welchen er nach Rastatt zurückkehrte.

Die Mörder gingen dann zu den hintern Wagen. In dem dritten fanden sie den Minister Bonnier, und sobald sie sich überzeugt, dass dieser die gesuchte Persönlichkeit sei, wurde er in Stücke gehauen. In einem noch weiter rückwärts befindlichen Wagen traf den Minister Roberjot, nach Feststellen der Identität, das gleiche Schicksal.

Die Frauenzimmer, Kutscher und Dienerschaft blieben unbelästigt. Die Angaben der von Schrecken ergriffenen Frauenzimmer, die der Kutscher infolge ihrer Dummheit und der Finsternis, endlich die der Dienerschaft wegen ihrer augenscheinlichen Verlogenheit sind wertlos, übereinstimmend wird behauptet, dass Szekler-Husaren den Anschlag ausgeführt haben, ebenso dass französische und nach andern deutsche Befehle erteilt worden seien. Es ist z. B. kaum glaublich, dass die Offiziere ihren Soldaten, von denen kein einziger französisch und kaum einer deutsch verstand, zugerufen haben sollen: *Hachez ces coquins de patriotes!*

Einem Mann, der mit einer Fackel dem Wagenzuge vorausging, wurde diese aus der Hand geschlagen oder er liess sie vor Schrecken fallen, als der Überfall erfolgte; er flüchtete in der Dunkelheit und kam als erster nach Rastatt. Als nach einiger Zeit die Fackeln wieder brannten, sahen die Leute die Szekler-Husaren vor sich, denn diese haben die Fackeln erst wieder angezündet.

Der Verfasser nimmt an, dass die Zahl der Mörder nur gering war (6—8 Mann) und dass sie grosse Eile hatten. Dieses, sowie die Wahl des Schauplatzes veranlasst ihn zu der Meinung, dass Gehilfen der Mörder, wenn nicht die Mörder selbst, sich im Gefolge der Gesandten befanden. Zu ersteren dürfte Venon, der Kammerdiener Roberjots gehört haben. In Betreff der Einzelheiten müssen wir auf die Mitteilungen des Kriegs-Archives selbst verweisen.

Hauptmann Christe untersucht die Entstehung und den Wert der Dokumente, die zur Feststellung der Mörder benützt wurden.

Der nächste Abschnitt ist den „Ereignissen in Rastatt in der Nacht vom 28. April“ gewidmet. Das Gerücht von dem Überfall der Gesandten scheint sich bald nach ihrer Abreise in der Stadt verbreitet zu haben. Die meisten diplomatischen Personen befanden sich im Gesellschafts-Casino. Der ligurische Gesandte Boccardi brachte hierhin flüchtend die erste Nachricht. Man beschloss einmütig sofort zum Rittmeister (Burkard) zu geben, von ihm Aufklärung und vor Allem schleunige Hilfe zu begehrn; wenige Minuten später kam die betäubende Nachricht, es seien ein, zwei, es seien alle drei Minister von dem k. k. Militär ermordet worden.

Wir erfahren, dass mit ängstlicher Genauigkeit vorgeschlagen wurde, dass nur 3—4—6 zum Rittmeister geben möchten, und dass es beinahe eine halbe Stunde dauerte, bis die Gesandten Audienz bei dem Rittmeister erhielten.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— **Wahlen.** Zum Waffenchef der Infanterie wurde gewählt Herr Oberst-Divisionär Hungerbühler von Straubenzell (St. Gallen), bisher Kommandant der VII. Division.

— † **Oberst Ami Girard.** Am 10. April, Dienstag halb 1 Uhr mittags starb in Renan im hohen Alter von 81 Jahren Oberst Ami Girard, der zusammen mit Fritz Courvoisier das militärische Haupt der Neuenburger Revolution vom 1. März 1848 gewesen ist. Der Verstorbene hat letztes Jahr seinen Abschied als Oberst der schweizerischen Armee genommen; er war damals schon der Nestor der Offiziere unserer Armee. Auch die „Allg. Schweizer. Militärzeitung“ betrauert in ihm ihren ältesten Abonnenten und Freund.

— **Eine Ovation.** Die Wahl des Obersten Hebbel zum Waffenchef der Artillerie wurde vom Artillerieverein St. Gallen mit Geschütsalven von der Falkenburg herab urbi et orbi angekündigt.

— **Unfallsversicherung.** Der Bundesrat hat die Abstimmung über das Bundesgesetz vom 5. Oktober 1899 über die Kranken-, Unfall- und Militärversicherung auf Sonntag den 20. Mai 1900 angesetzt.

— **Bahnpersonal.** Wie die Bahnverwaltungen dem gesamten, militärisch eingeteilten Bahnpersonal soeben zur Kenntnis bringen, hat das schweizerische Militärdepartement verfügt, dass bei einem allgemeinen Truppenaufgebot im Mobilmachungsfalle vom gesamten Personal der Eisenbahnen bis auf Weiteres, trotz militärischer Einteilung, auf den Korpssammelplätzen nur einzurücken habe, wer ein direktes persönliches Aufgebot erhalte. Diese Verfügung, welche im Interesse der Betriebsicherheit der Eisenbahnen während der Periode der Mobilmachung und des Armeeaufmarsches im Kriegsfalle getroffen wurde, bezieht sich jedoch nicht auf Wiederholungskurse und andere militärische Übungen.

(Z. P.)

— **Die allgemeine Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung** bestellte am 26. März l. J. ihren Vorstand wie folgt: Präsident Major i. G.-St. Robert Honegger; weitere Vorstandsmitglieder: Schützenmajor Schefer, Geniemajor Peter, Generalstabshauptmann Bäumlin und Kavalleriehauptmann Steinfels.